

# STANDPUNKTE

Argumente und Informationen der bayerischen Diakonie

## Neue AcK-Klausel

### Kirchenmitgliedschaft bleibt die Regel

Wer für evangelische Kirche oder Diakonie in Bayern arbeiten will, muss in der Regel Mitglied der evangelischen Kirche sein. Das galt und gilt auch weiterhin. Doch für bestimmte Berufsgruppen gilt seit dem 1. Juli 2017: Ihre Mitglieder können künftig unter besonderen Bedingungen auch dann für Kirche und Diakonie arbeiten, wenn sie einer anderen oder gar keiner Glaubensgemeinschaft angehören. Das hat die Arbeitsrechtliche Kommission (ARK) Bayern bereits im April entschieden. Der Landessynodalausschuss, der Landeskirchenrat und der Diakonische Rat hatten unmittelbar zuvor ihre Zustimmung zu dieser Änderung der Arbeitsrechtsregelung „Berufliche Mitarbeit“ erteilt.

Die Möglichkeiten für Ausnahmen bleiben jedoch begrenzt. Grundsätzlich gilt weiterhin: Wer bei evangelischer Kirche und Diakonie arbeiten möchte, sollte Mitglied der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern sein oder zumindest einer mit ihr in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (AcK) verbundenen Glaubensgemeinschaft angehören. Für alle, die mit Verkündigung und katechetischer Unterweisung zu tun haben, und generell für hervorgehobene Leitungsfunktionen ist die Mitgliedschaft in der evangelischen Kirchen erforderlich. Pfarrer/-innen, Kirchenmusiker/-innen auf A- und B-Stellen, Jugendreferent/-innen oder Religionspädagog/-innen.



Für Mitarbeitende mit seelsorgerlichen Aufgaben und sonstige Leitungspositionen, beispielsweise Kindergartenleiter/-innen, Schulleiter/-innen, Chefärztinnen und -ärzte, Geschäftsführungen, ReferentInnen oder Mitglieder in Dienststellenleitungen, reicht in begründeten Ausnahmefällen, zum Beispiel wenn sie deutlich besser für eine Stelle qualifiziert sind als andere Bewerber/-innen, die Mitgliedschaft in einer Kirche der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (AcK).

Eine weitergehende Öffnung des Zugangs wird jetzt für so genannte Positionen mit anderen Aufgaben ermöglicht: Erzieher/-innen, Kranken- und Altenpfleger/-innen, Ärztinnen und Ärzte, Assistent/-innen, Verwaltungsmitarbeitende, Mitarbeitende in der Hauswirtschaft müssen ab Juli nicht mehr zwingend einer christlichen Konfession angehören. Allerdings nur dann, wenn keine geeigneten Mitarbeitenden mit AcK-Mitgliedschaft gefunden werden können, wenn ein Angebot deshalb nur teilweise oder gar nicht mehr am Laufen gehalten werden könnte, wenn die BewerberInnen deutlich besser geeignet sind als ihre MitbewerberInnen mit AcK-Mitgliedschaft und wenn die Anforderung an die Identifikation mit Kirche und Diakonie nicht zu hoch ist.

Damit das christliche Profil in kirchlichen und diakonischen Einrichtungen weiterhin erhalten bleibt und gelebt wird, werden neue kirchliche und diakonische Mitarbeitende künftig in Seminaren, Workshops und ähnlichen Formaten mit dem diakonisch-christlichen Profil vertraut gemacht. Die Teilnahme an diesen Maßnahmen ist verpflichtend für Mitarbeitende mit oder ohne AcK-Mitgliedschaft. (ark/nagel)



August/  
September  
2017

Liebe Leserin, liebe Leser,

das Jahresthema der Diakonie Bayern „Hier kommt Du an“ hat viele Facetten. Aber selten trifft dieses Versprechen so zu wie bei den Bahnhofsmissionen - und das einiger Zeit im doppelten Sinne: Nicht nur, dass hier Reisende ankommen, und sei es nur für einen Moment. Immer häufiger kommen hier auch Menschen an, die bereits eine Reise der anderen Art, nämlich eine oft lebensgefährliche Flucht hinter sich haben. Sie kommen aber nicht mehr als Hilfebedürftige, sondern als Helfende. Sie engagieren sich als Praktikanten oder ehrenamtlich und geben so möglicherweise etwas von der Hilfe zurück, die sie selbst erfahren haben. Und wie wichtig die Hilfe der Bahnhofsmissionen ist, belegt auch die aktuelle Statistik aus dem Freistaat: Knapp 270.000 mal wandten sich Reisende sowie Menschen in Not im Jahr 2016 an die 13 bayerischen Bahnhofsmissionen als erste Anlaufstelle. Häufig aber war sie auch die letzte Hoffnung für Menschen in ausweglosen Situationen. Damit ist die Zahl der Kontakte im Mittel gegenüber dem Vorjahr um 8 Prozent gestiegen. Vor allem Einrichtungen in kleineren und mittelgroßen Kommunen verzeichneten eine steigende Zahl von Ratsuchenden. Die Flüchtlinge, die sich - trotz oder vielleicht gerade wegen eigener Erfahrung - in Schweinfurt und in München, in Nürnberg und anderswo engagieren, sind ein großartiges Beispiel für eine gelingende Integration. Ein Beispiel für wirkliches Ankommen.



Michael Bammessel  
Präsident der Diakonie Bayern

# Die Schlinge zieht sich zu

Voller Hoffnung sind sie ins Land gekommen, hatten die Bilder noch im Kopf von Menschen, die sie, die sonst nirgends willkommenen Flüchtlinge, an Bahnhöfen freudig in Empfang nahmen, sie mit Essen und Trinken versorgten und Kuschtiere an die Kinder verteilten; von Menschen, die „ein freundliches Gesicht“ zeigten und sich nicht dafür schämten, auch wenn sie vom Rest der Welt dafür kritisiert wurden. Bilder, die in vielen von ihnen auch heute noch ähnliche Emotionen hervorrufen wie die von der Ankunft der ersten Züge mit DDR-Flüchtlingen oder dem Mauerfall bei Deutschen. Sie hatten es geschafft, waren in einem Land angekommen, das sie anscheinend nicht schnellstmöglich wieder loswerden wollte. Und von allen Seiten hörten sie: Wenn ihr euch anstrengt, die Sprache lernt, arbeitet, euch integriert, dann könnt ihr hier bleiben und habt gute Chancen auf ein Leben in Sicherheit und Frieden.



Inzwischen hat der Wind gedreht. Hier zu sein und sich anzustrengen reicht nicht mehr. Die Angst, das Land wieder verlassen zu müssen, legt sich wie eine Schlinge um den Hals der Flüchtlinge, seitdem die Dublin-Regelung wieder vollumfänglich angewandt wird und sogar zweifellos Schutzberechtigte in Länder abgeschoben werden, in denen sie bestenfalls vor dem Nichts stehen, teilweise sogar misshandelt und grundlos inhaftiert werden; oder in Herkunftsländern mit angeblich „sicheren“ Gebieten, die nur niemand benennen kann, und man nicht einmal in Krankenhäusern, vor Botschaften, Konsulaten oder Polizeistationen vor Anschlägen sicher ist.

### Wer Arbeit hat, zahlt

Enger wird die Schlinge nun auch für die, die in Deutschland erst einmal bleiben dürfen; vor allem für jene, die sich angestrengt und um Integration bemüht haben – zumindest im Musterland Bayern. Asylbewerber/-innen mit „guter Bleibeperspektive“ können bereits während des noch laufenden Asylverfahrens eine Arbeitserlaubnis bekommen. Sobald sie Arbeit gefunden haben und Einkommen erzielen, erhalten sie keine Leistungen mehr vom Sozialamt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und müssen auch für ihre Unterkunft bezahlen, soweit ihr Einkommen über den ihnen zustehenden Bedarf hinausgeht. Doch zahlen sie keine feste Miete für eine Wohnung oder zumindest ein eigenes Zimmer, sondern eine Gebühr pro Person für ein Bett in einem Mehrbettzimmer. Alleinstehende Erwachsene bzw. ein „Haushaltsvorstand“ zahlen 278 € für das Bett plus 28 € für Energie, weitere Haushaltsangehörige (Familienmitglieder) 97 € für die Unterkunft. Die Energiekosten sind hingegen nach Alter gestaffelt, so dass ja nach Alter der Kinder

unterschiedliche Beträge fällig werden (25 €, 13 €, zehn € und fünf €). Für eine Familie mit zwei Kindern zwischen 14 und 17 Jahren kommen so 648 € zusammen.

### Bundesweiter Rekord

Die Gebühren waren erst im letzten Jahr – trotz vielfacher Kritik – auf dieses bundesweit einmalige Niveau angehoben worden. Sie werden für ganz Bayern zentral von der Regierung von Unterfranken erhoben, genauer gesagt von der Gebührenabrechnungsstelle Mellrichstadt. Dort tat man sich von Anfang an mit der Berechnung schwer, wie die den Beraterinnen und Beratern der Diakonie vorgelegten, oft fehlerhaften Bescheide immer wieder deutlich machten.

Was sich jedoch für viele wie eine Schlinge um den Hals legt, sind weniger die Unterkunftsgebühren an sich, sondern die teils immensen Nachforderungen. Denn so schwer sich die Behörde in Mellrichstadt mit dem Rechnen tat, so viel Zeit ließ sie sich auch mit der Erstellung von Bescheiden. Einige Berater\*innen berichten von Fällen mit Rückforderungen von bis zu zwei Jahren. Für eine alleinstehende Person wären das 7.344 €, für eine Familie mit zwei Kindern 15.552 €. Dabei haben die Betroffenen nichts falsch gemacht: Sie gingen zum Sozialamt, teilten voller Stolz mit, dass sie nun Arbeit und eigenes Einkommen hätten, und das Sozialamt stellte seine Zahlungen ein. Da die Betroffenen nach wie vor in ihrer Unterkunft lebten, für die sie bisher nichts zahlen mussten und auch keine Rechnung erhielten, gingen sie davon aus, dass ihnen diese Unterkunft weiterhin kostenlos zur Verfügung gestellt würde. Die Folge: Mit ihrem Schuldenberg haben sie bis auf weiteres auch keine Chance, aus der Unterkunft in eine private Wohnung zie-

hen zu können, denn das Geld, das sie nun monatlich abstottern müssen, fehlt ihnen zum Ansparen auf eine Wohnungskautions- oder auch Wohnungsausstattung.

Inzwischen ist eine neue Facette zu dieser Problematik hinzugekommen: Flüchtlinge, die eine Anerkennung erhalten, werden nicht mehr nach dem Asylbewerberleistungsgesetz behandelt, sondern kommen hinein in den Zuständigkeitsbereich der Jobcenter und des SGB II. Vor kurzem wurde der Diakonie ein Fall bekannt, in dem sich nun erstmals das Jobcenter weigert, für eine vielköpfige Familie die im Gebührenbescheid berechneten Kosten für die Unterkunft zu übernehmen, weil diese der Höhe nach nicht angemessen seien.

## Passlosigkeit ist vorgesehen

Als wäre all dies nicht genug: Das in Bayern für die Auszahlung von Kinder- bzw. Elterngeld zuständige „Zentrum Bayern Familie und Soziales“ in Oberfranken will nun Leistungsberechtigten die Auszahlung verweigern, sofern sie ihre Identität nicht zweifelsfrei, z. B. mit einem Ausweis oder Pass ihres Heimatlandes, nachgewiesen haben. Nun gibt es für Flüchtlinge viele Gründe, warum sie keinen Pass vorlegen können: z. B. weil sie nie einen hatten (das trifft v.a. auf im iranischen Exil geborene Afghanen zu); weil es auf der Flucht sicherer war, keinen Pass bei sich zu haben, um z.B. von einem „befreundeten“ Nachbarland aus nicht wieder in das Heimatland abgeschoben werden zu können; weil sie unterwegs ausgeraubt wurden oder schon im Heimatland alles Hab und Gut z.B. bei einem Angriff auf ihr Haus verloren haben. Deshalb war – und ist – im Internationalen Flüchtlingsrecht von Anfang an der

Fall von Passlosigkeit vorgesehen bzw. berücksichtigt und insoweit geregelt, dass anerkannten Flüchtlingen nach den Genfer Konvention Personalausweise und Reisepässe auszustellen sind (Art. 27 und 28 GK). Auch im deutschen Aufenthaltsrecht findet sich diese Regelung wieder, nach der bei anerkanntem Flüchtlingsstatus (internationaler wie nationaler Schutz) auf die Passpflicht verzichtet wird und ein Aufenthaltstitel zu erteilen ist (§ 5 Abs. 3 AufenthG). Gleiches gilt für die Verlängerung von Aufenthaltstiteln (§ 8 Abs. 1 AufenthG).

## Bayerische Ignoranz

Doch offensichtlich missachten die bayerischen Behörden diese gesetzlichen Regelungen. So machen beispielsweise Ausländerämter die Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis von der Vorlage eines Passes abhängig, auch im noch laufenden oder positiv abgeschlossenen Asylverfahren. Würden sich anerkannte Flüchtlinge an die Botschaft ihres Herkunftslandes zur Neubearbeitung eines Passes wenden, würden sie in der Folge ihren Schutzstatus verlieren und könnten so wieder abgeschoben werden. Bis die ohnehin heillos überlasteten Gerichte in all diesen Fällen entscheiden, dauert es erfahrungsgemäß lange. So zieht sich in der Zwischenzeit die Schlinge um den Hals der Betroffenen, die dadurch zum Nichtstun verdammt sind, immer enger. Eine menschenfreundliche Flüchtlingspolitik sieht anders aus.

Christian Heller, Referent Migration und Asyl  
[heller@diakonie-bayern.de](mailto:heller@diakonie-bayern.de)

## Die Verhinderung von Wohnungslosigkeit

# Die Fachstellen der Diakonie: Effektiv und effizient.

Angesichts der dramatischen Situation auf dem Wohnungsmarkt in vielen Regionen Bayerns im Segment des preisgünstigen Wohnens wird es immer wichtiger, bestehende Mietverhältnisse zu erhalten und Obdachlosigkeit zu bekämpfen. Fachstellen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit sind, so die Ergebnisse einer Studie, mit ihrer präventiven und aufsuchenden Arbeit nachweislich erfolgreich.

Dazu hatte der Fachverband Evangelische Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe (FEWS) im Diakonischen Werk Bayern eine unabhängige wissenschaftliche Studie beim Institut für Praxisforschung und Evaluation der Evangelischen Hochschule Nürnberg in Auftrag gegeben, um die Effektivität und Effizienz der Fachstellen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit in Trägerschaft der Diakonie in Bayern zu analysieren.

Die Fachstellen leisten eine wichtige präventive Arbeit. Die Mitarbeitenden beraten und betreuen Bürgerinnen und Bürger, denen der Wohnungsverlust und damit der Eintritt von Wohnungslosigkeit drohen. Ein vernetztes Zusammenwirken der Mitarbeitenden der Fachstellen mit allen Akteuren wie z. B. der kommunalen Verwaltung, Wohnungswirtschaft, Privatvermietende, Amtsgericht, Gerichtsvollziehende, Jobcenter und Fachstelle bietet dabei die Chance für eine wegweisende Veränderung bei Haushalten, deren Weg in die Wohnungslosigkeit und damit in eine Notunterkunft führen würde. Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt sind Umzugshilfen in alternativen Wohnraum, die als Folge notwendig werden, wenn ein Wohnungsverlust nicht mehr zu verhindern ist. Als Bestandteil

der Nachhaltigkeit ist am Ende die nachgehende Betreuung zur Sicherung erreichter Ziele für den Erfolg ganz entscheidend. Diese ist bisher leider nur in seltenen Fällen ein Bestandteil der Vereinbarungen mit Kostenträgern.

Dass sich die Arbeit der Fachstellen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit für die Kommunen und Landkreise in Bayern rechnet, ist durch das Ergebnis der Studie sehr eindrücklich dargelegt worden. So konnten von den 310 untersuchten Beratungsfällen in mindestens 68 % der Fälle der Eintritt von Obdachlosigkeit verhindert werden. Positive Fallausgänge sind der Erhalt der Wohnung (30 %), der Umzug in eine andere Wohnung (29 %) oder zu Familie/Freunden (6 %) sowie der Umzug in eine soziale Einrichtung bei entsprechendem Hilfebedarf (3 %). Der Bedarf an flächendeckendem Ausbau von Fachstellen ist daher mehr denn je im Fokus, um bestehende Mietverhältnisse zu erhalten, neue Obdachlosigkeit zu vermeiden und Wohnungslosigkeit in Bayern zu bekämpfen. Gegenwärtig ist Bayern von einer Flächendeckung mit Fachstellen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit, insbesondere im ländlichen Raum, noch weit entfernt.

Die Klärung der Zuständigkeit und Regelung der Finanzierung von Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit bleibt dabei weiterhin eine zentrale Aufgabe, um auf gegenwärtige Lücken im Hilfesystem für Wohnungsnotfälle im Flächenland Bayern hinzuweisen und diese zu schließen.

In Gesprächen mit dem Vorsitzenden und den Mitgliedern des sozialpolitischen Ausschusses im Bayerischen Landtag konnten die Ergebnisse der Studie politisch aufgegriffen und in Folge parlamentarisch verhandelt werden. Der Bayerische Landtag hatte deshalb im Juli 2016 beschlossen: „Die Staatsregierung wird gebeten, die Kommunen in ihrer Absicht, im eigenen Wirkungsbereich Fachstellen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit zu errichten, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und Stellen zu unterstützen.“ Als weitere parlamentarische Aktivität folgte von Abgeordneten der Antrag zum flächendeckenden Ausbau der Fachstellen und zur Entlastung der Gemein-



den in Form eines eigenen Förderprogramms für den Doppelhaushalt 2017/2018. Ziel war die Einrichtung einer Fachstelle in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt in Bayern und die Beauftragung vorrangig freier Träger mit dem Aufbau von Fachstellen. Mit Beschluss des Bayerischen Landtags im März 2017 wurde leider der Antrag auf ein Landesförderprogramm aufgrund der Zuständigkeit der Kommunen abgelehnt. Die vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration immerhin zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel für Modellprojekte in der Wohnungslosenhilfe sind für präventive Hilfen sehr begrenzt. Flankierende Maßnahmen sind daher nur in geringem Umfang möglich, da staatliche Mittel für unterschiedliche, bedarfsgerechte Modellprojekte der Wohnungslosenhilfe in Bayern eingesetzt werden.

### Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit in Trägerschaft der Diakonie Bayern

Gute Beispiele für die erfolgreiche Schaffung von Fachstellen in der Diakonie sind u. a. in der Stadt und im Landkreis Rosenheim sowie im Landkreis Ebersberg (Diakonie Rosenheim), im Landkreis Neu-Ulm (Diakonie Neu-Ulm) und im Landkreis Ostallgäu sowie Stadt Landsberg (Herzogsägmühle) zu finden. Die bisher vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration geförderten Pilotprojekte konnten im Anschluss an eine staatliche Anschubfinanzierung in eine nachhaltige Finanzierung der örtlichen Kostenträger überführt werden.

### Beispiel Rosenheim

Die Diakonie Rosenheim ist bereits seit 1992 in der Stadt Rosenheim mit einer Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit beauftragt. Im Landkreis Ebersberg erfolgte die Übertragung der aus der Bayerischen Gemeindeordnung resultierenden Aufgaben zur „Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ (Art. 57) auf das Diakonische Werk Rosenheim im Jahr 2004 im Rahmen eines dreijährigen Modellprojektes. Dieses Angebot konnte im Anschluss 2007 in eine Regelfinanzierung überführt werden. Die Grundlage ist eine Vereinbarung mit dem Landkreis Ebersberg mit 21 Gemeinden. Im Landkreis Rosenheim besteht die Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit seit 2007. Prävention von Wohnungsverlusten im ländlichen Raum und in der Kommune wird von der Diakonie Rosenheim an drei Standorten erfolgreich geleistet.

### Beispiel Neu-Ulm

Auch bei der Diakonie Neu-Ulm ist der Mangel an bezahlbarem Wohnraum seit Jahren ein zentrales Thema. Nach Gesprächen mit dem Koordinator Südbayerns wurden Projektmittel aus dem Bayerischen Sozialministerium beantragt und für ein Modellprojekt 0,5 Stellenanteil für 1 ½ Jahre bewilligt. In Folge eines Stadtratsbeschlusses konnte eine Verlängerung um weitere sechs Monate erreicht werden. Auf Intervention des Vorsitzenden des Städte- und Gemeindetages für den Landkreis Neu-Ulm beschlossen die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister einstimmig, dass der Landkreis die Finanzierung der Wohnraumprävention übernimmt. Mit dieser Unterstützung wurde die Zuständigkeit für den gesamten Landkreis Neu-Ulm übernommen und dafür insgesamt zwei Vollzeitstellen eingerichtet. Die Wohnraumprävention ist in gemeinsamer Trägerschaft des Diakonischen Werks Neu-Ulm e. V. und des Caritasverbandes Günzburg und Neu-Ulm e. V. tätig. Die Fachstelle zur Verhinderung der Obdachlosigkeit ist als Aufgabe der Sozialhilfeträger des Landkreises Neu-Ulm inzwischen anerkannt und etabliert.

### Beispiel Herzogsägmühle

Herzogsägmühle (Innere Mission München – Diakonie in München und Oberbayern e. V.) konnte bereits im Jahr 2010 mithilfe einer staatlichen Anschubfinanzierung die Arbeit mit ihrer Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit für den Landkreis Ostallgäu beginnen. Ende des Jahres 2011 übernahmen die beteiligten Städte und Gemeinden die Finanzierung der Fachstelle. Eine weitere Aufstockung auf eine Vollzeitstelle im Landkreis Ostallgäu erfolgte im Jahr 2017. Ziel ist, die Finanzierung über den Landkreis zu erreichen, da bereits 43 von 45 Gemeinden Mitglied im Verbund sind. In den Jahren 2014 und 2016 stellte Herzogsägmühle ihr Fachstellenkonzept den politischen Verantwortungsträgern, der Stadt Landsberg am Lech und dem Landkreis sowie den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern vor. Sowohl die Stadt Landsberg am Lech als auch der Landkreis waren interessiert. Das Vorhaben für die Stadt Landsberg wurde als zweijähriges Modellprojekt begonnen. Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration förderte die Fachstelle als Anschubfinanzierung, und ab 2017 übernahm die Stadt Landsberg am Lech die Finanzierung der Fachstelle in Trägerschaft von Herzogsägmühle. Inzwischen fand eine weitere personelle Aufstockung zur Betreuung der städtischen Obdachlosenunterkunft statt.

Neben den gelungenen Beispielen im Fachstellenausbau existieren in der Praxis weiterhin unterschiedliche rechtliche Einschätzungen zur Zuständigkeit auf Landkreisebene. Das verhindert vielfach die

Finanzierung der Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit in freier Trägerschaft. Das eigentliche Problem liegt in Zuständigkeiten zwischen Gemeinde und Landkreis im Hinblick auf das Ordnungs- und Sozialhilferecht. Die Ergebnisse der Studie zur Effektivität und Effizienz von Fachstellen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit in Trägerschaft der Diakonie in Bayern zeigen, dass sich die soziale Beratung für Menschen in Wohnungsnot rechnet und dadurch beachtenswerte Einsparungen der öffentlichen Hand ermöglichen. Auch die Tatsache, dass 700 Kinder in Bayern von der schlimmsten Form der Armut, der Wohnungslosigkeit, verschont werden konnten, zeigt, dass ein flächendeckender Ausbau von Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit dringend notwendig ist.

Insbesondere Träger der Freien Wohlfahrtspflege bieten sich dabei für den Betrieb der Fachstellen an. Sie bieten aufgrund ihrer aufsuchenden Struktur, ihrer Vernetzung mit anderen Hilfebereichen und der, von ihren Mitarbeitenden eingenommenen, Vermittlerrolle,

beste Chancen für eine erfolgreiche und nachhaltige Präventionsarbeit bieten.

Mit dem Ausbau der Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit kann ein wichtiger sozialpolitischer Beitrag geleistet werden, um Wohnraum zu erhalten und neue Wohnungslosigkeit zu vermeiden. Gleichzeitig ist der soziale Wohnungsbau in Bayern für einkommensschwache und benachteiligte Bevölkerungsgruppen zu fördern und auszubauen.

[Heidi Ott, Referentin für Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe, Schuldnerberatung und Bahnhofsmision, Geschäftsführerin des FEWS](#)  
[ott@diakonie-bayern.de](mailto:ott@diakonie-bayern.de)

Gekürzte Fassung eines Aufsatzes, der vollständig im September 2017 im Nachrichtendienst Deutscher Verein veröffentlicht wird.

## Freiheitsentziehende Maßnahmen in der Behindertenhilfe

# Forschungsprojekt und neue Standards

Die Berichte über sogenannte freiheitsentziehende Maßnahmen bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Einrichtungen auch der freien Wohlfahrtspflege sorgten im letzten Jahr für Schlagzeilen – und für eine breite fachliche und sozialpolitische Debatte. Eine durch das bayerische Sozialministerium angeordnete sofortige Überprüfung aller 104 stationären Einrichtungen mit 4.000 betreuten Kindern und Jugendlichen im Freistaat zeigte, dass zwar in Relation zur Gesamtzahl nur eine kleine Zahl von Kindern und Jugendlichen von solchen Maßnahmen betroffen ist, auf der anderen Seite jedoch die Hälfte der Einrichtungen Freiheitsentziehung oder –beschränkung als pädagogische Intervention anwenden.

Die Spannbreite reicht von Betten mit Bettgittern (zum Schutz vor Herausfallen während des Schlafes) bis hin zum zeitweisen Einsperren in besonders ausgestatteten Räumen zur Gefahrenabwehr bei drohender Selbst- und Fremdgefährdung. Durch die rasche und intensive Einbeziehung zahlreicher Expert/-innen aus Pädagogik, Psychiatrie und Justiz konnte die Komplexität des Themas in der gebotenen notwendigen Tiefe analysiert und bearbeitet werden. Sehr hilfreich war dabei auch die Beteiligung und Anhörung von Eltern, deren Kinder von diesen Maßnahmen betroffen waren. Glücklicherweise gab es bei allen Diskussionen einen großen Konsens, gemeinsam daran mitwirken zu wollen, freiheitsentziehende Maßnahmen so weit wie möglich vermeidbar zu machen. Ende Juni 2017 stellte Staatsministerin Emilia Müller erste Arbeitsergebnisse und bereits erzielte Erfolge vor.

### Mit – nicht ohne uns

Die Diakonie Bayern hat sich dabei von Anfang an dafür stark gemacht, die betroffenen Kinder und Jugendlichen selbst in geeigneter Form zu ihrer Situation und ihrem Erleben zu befragen. Dies ist eine herausfordernde Aufgabe, handelt es sich doch überwiegend um Kinder und Jugendliche mit kognitiven Beeinträchtigungen und eingeschränkter sprachlicher Ausdrucksfähigkeit. Im Rahmen der weiteren Recherchen stellte sich zudem heraus, dass dazu bisher im deutschsprachigen Raum keine vergleichbaren Studien vorliegen. Die Diakonie Bayern ist jedoch davon überzeugt, dass gerade in der Frage von die Persönlichkeitsrechte beschneidenden Maßnahmen das Motto der Selbsthilfebewegung gelten muss: Nicht über uns ohne uns.

### Fünf Fragen im Mittelpunkt

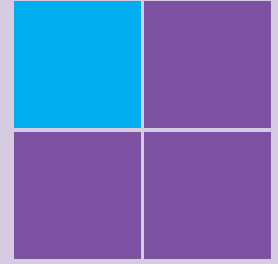
Mit Prof. Dr. Saskia Schuppener, Professorin für Pädagogik im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ der Universität Leipzig konnte schließlich eine Wissenschaftlerin gefunden werden,

die eine ausgewiesene Expertin auf dem Gebiet partizipativer Forschung ist. Kinder und Jugendliche mit Lernschwierigkeiten sollen nicht ausschließlich Objekte einer wissenschaftlichen Untersuchung sein, sondern von Beginn an als Expert/-innen ihrer Lebenswelt in die Forschungsarbeit mit einbezogen werden. Die Ziele des Forschungsprojektes sind insbesondere

- 1.) die Ermittlung der Subjektperspektive von Kindern und Jugendlichen mit so genannter geistiger Behinderung (und „psychiatrischen Zusatzdiagnosen“), wie sie herausforderndes Verhalten sowie direkte Formen von freiheitseinschränkenden Maßnahmen (FeM) erleben,
- 2.) die Erhebung des Selbst- und Fremderlebens von Mitarbeitenden in diesem Wirkungsfeld,
- 3.) die Abbildung der Perspektive und der Wünsche von Eltern,
- 4.) das Analysieren des Einsatzes von FeM und die Entwicklung von Handlungsalternativen,
- 5.) die Formulierung konkreter Unterstützungsbedarfe für Kinder und Jugendliche sowie Mitarbeitende,
- 6.) das Ermitteln von sinnvollen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Die Diakonie Bayern ist dabei dem Bayerischen Sozialministerium dankbar, dass es diese Studie mit einer Laufzeit von mehr als drei Jahren ermöglichen wird. Nun gilt es, Einrichtungen, Eltern und nicht zuletzt Kinder und Jugendliche zu finden, die bereit sind, sich an der Studie zu beteiligen. Wir sind sicher, es wird sich lohnen, denn es sollte unser aller Anliegen sein, neue Erkenntnisse und Anregungen zum Wohle dieser besonders vulnerablen Personengruppe zu gewinnen.

[Werner Fack](#)  
[Referent für Menschen mit Behinderung](#)  
[fack@diakonie-bayern.de](mailto:fack@diakonie-bayern.de)



## Familienorientierung bei der Diakonie Ausgezeichnet!

Erneut wurden jetzt Träger diakonischer Einrichtungen im Freistaat mit dem „Diakonie-Gütesiegel Familienorientierung“ ausgezeichnet. Das Diakonische Werk Bayern kennzeichnet mit diesem eigens dafür entwickelten Label seit 2010 das Engagement für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Neben zwei Zertifikatsträgern, die das Siegel bereits zum zweiten Mal erworben haben, wurden im Rahmen der Geschäftsführerinnenkonferenz der Diakonie Bayern in Wildbad Rothenburg auch drei „neue“ Träger mit dem Siegel für familienfreundliche Einrichtungen ausgezeichnet. Michael Bammessel, Präsident der Diakonie Bayern, wies bei der Verleihung darauf hin, dass „die Zahl der Gütesiegel-Träger klein scheinen mag. Tatsächlich arbeiten bei den ausgezeichneten Trägern über 2.000 Mitarbeitende überall in Bayern“. Sie alle kommen in den Genuss einer familienorientierten Unternehmenspolitik. Bammessel: „Übrigens sind 75 Prozent dieser Mitarbeitenden Frauen, die trotz aller erfreulichen Entwicklungen in den letzten Jahren immer noch die Hauptlast tragen, wenn es um die Versorgung von Kindern oder auch pflegebedürftiger Angehöriger geht.“

Mit der Bewerbung um das Diakonie-Gütesiegel hätten die Einrichtungsträger auch deutlich gemacht, dass sie Familienorientierung als strategisches Zukunftsthema erkannt hätten, so Diakoniepräsident Michael Bammessel bei der Verleihung. „Das Diakonie-Gütesiegel Familienorientierung der bayerischen Diakonie ist ein sichtbarer und nachvollziehbarer Beleg für die Familienfreundlichkeit der ausgezeichneten Träger und Einrichtungen.“

Erstmals verliehen wurde das Gütesiegel an die Diakonie Hochfranken (Hof), an die Stiftung Evangelisches Waisenhaus und Klaukehaus Augsburg sowie an die Evangelische Hochschule in Nürnberg. Rezertifiziert wurden die Diakonie Fürstenfeldbruck sowie die Agaplesion Ev. Pflegedienst München. Die Zertifikatsträger verpflichten sich damit, Familienorientierung in ihrer Personalpolitik umzusetzen.

Alle Mitglieder der bayerischen Diakonie können sich um das Diakonie-Gütesiegel bewerben. Zur Vergabejury gehören neben Fachleuten der bayerischen Diakonie Landessynodalpräsidentin Dr. Annekathrin Preidel sowie Gabriele Hantschel, Servicemanagerin bei IBM.

# Hier kommst Du an

„Hier kommst Du an“, so heißt das Jahresthema 2017/2018 der bayerischen Diakonie. Unter diesem Motto stehen auch die „Willkommenstage“ für neue Mitarbeiter/-innen: Sie wollen ein gutes Ankommen bei Kirche und Diakonie ermöglichen.

Anlass für die Einrichtung der neuen Willkommenstage war die Entscheidung der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 28. April 2017. Sie hatte mit Wirkung zum 01. Juli 2017 die Arbeitsrechtsregelung „Berufliche Mitarbeit“ flexibilisiert, die sogenannte Ack-Klausel. Durch die moderate Öffnung der Klausel müssen Mitarbeitende in Kirche und Diakonie nicht mehr in jedem Fall Mitglied einer christlichen Kirche sein, die zur Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (Ack) gehört (vgl. Bericht S. 1). Diese Regelung besteht grundsätzlich weiterhin, wird aber im Blick auf Mitarbeitende ohne Konfession oder einer anderen Religion unter bestimmten Gegebenheiten geweitet.

Gleichzeitig sind verpflichtende Einführungsveranstaltungen vorgesehen, die allen neuen Mitarbeitenden – unabhängig von einer Religionszugehörigkeit – die der Arbeit zugrundeliegenden Werte und Ziele von Kirche und Diakonie näher bringen sollen. Solche „Willkommenstage“ tragen dazu bei, dass neue Mitarbeitende gut in diakonischen und kirchlichen Einrichtungen, Werken und Diensten ankommen können. Es wird von zwei Tagen mit unterschiedlichen Inhalten ausgegangen: Neben der Wahrnehmung des Anstellungsträgers, seiner Geschichte und Struktur geht es in einem separaten Tag darum, was es heißt, Mitarbeiterin oder Mitarbeiter von Kirche und Diakonie zu sein.

Willkommenstage wollen quasi als „Ouvertüre“ zu Beginn der Dienstzeit dazu beitragen, dass neue Mitarbeitende sich willkommen fühlen, dass sie beginnen, sich mit ihrer Dienstgeberin sowie deren Werten und Zielen zu identifizieren, und sie mutig und gerne in den Gesamtklang aller in Kirche und Diakonie Tätigen mit einstimmen. Bei einer Ouvertüre geht es darum, zu intonieren, musikalisch einen Vorgeschmack zu geben, was dann gespielt wird und worum es im folgenden Programm geht. Sie ist wie ein musikalischer „Vorhang“, der mit Spannung und Vorfriede geöffnet wird, damit sichtbar wird, was dahinter ist.

Das Gleiche wollen Willkommenstage: Sie nehmen die neuen Mitarbeitenden mit hinein in das kirchlich-diakonische „Bühnenprogramm“ und bringen viel von dem zum Klingen, was in Kirche und Diakonie wichtig und wertvoll ist. Konzeptionell werden sich vier Aspekte entfalten. Willkommenstage sind:

- subjektorientiert: Die einzelne Person wird gesehen und kann sich aktiv beteiligen.
- kontextuell: Die Arbeitsfelder und Aufgaben werden wahrgenommen
- auftragsorientiert: Die froh machende Botschaft des christlichen Glaubens und die lebendige Tradition werden deutlich und spürbar.
- dialogisch: Die Kommunikation, das gemeinsame Erarbeiten und Erleben stehen im Mittelpunkt.

Dabei spielt es keine Rolle, wie religiös oder kirchlich sozialisiert oder auch wie musikalisch die neuen Mitarbeiter/-innen sind. Die Vielfalt und Buntheit der Gruppe bereichert das Geschehen. Spirituelle Akzente setzen deutliche „Duftmarken“ – so wie in der Ouvertüre manches Motiv, das sich erst später entfaltet, schon

einmal eröffnet wird. Gleichzeitig werden wichtige und zentrale Inhalte erarbeitet, sodass deutlich wird, worum es überhaupt geht: z. B. Werte und Ziele, biblische Bezüge, Symbole und Zeichen, die Verbindung von Kirche und Diakonie. Methodisch ist das Vieles möglich; das hängt dann auch mit den Gegebenheiten und den Kooperationspartnern vor Ort zusammen. Die Evangelische Erwachsenenbildung will und kann dabei ein hilfreicher Partner sein – auch und gerade bei Veranstaltungen, bei denen Mitarbeitende aus Diakonie und Kirche einen gemeinsamen Willkommenstag erleben sollen.

Derzeit werden modellhaft an verschiedenen Orten in Bayern solche Willkommenstage durchgeführt und evaluiert. Ziel ist es, im Herbst 2017 ein Rahmenkonzept zu erarbeiten. Es soll didaktisch-methodische Anregungen und Bausteine in einem Material-Pool bieten, um die Gestaltung von Willkommenstagen vor Ort zu erleichtern. Für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die (zukünftig) Willkommenstage gestalten, gibt es eigene eintägige Seminare in den unterschiedlichen Regionen Bayerns.

Weitere Informationen, Seminaurausschreibungen und Downloads unter <http://www.diakoniekolleg.de/diakonische-kultur-willkommenstage-fuer-neue-mitarbeitende/>.

[Christine Ursel, Diakonie.Kolleg.,  
Fachübergreifende Fortbildungen,  
Projekt Willkommenstage  
ursel@diakonie-bayern.de](#)



Warum bei der Diakonie Bayern arbeiten? Da gibt es ganz, ganz viele gute Gründe. Jedoch hätte diese Vielzahl das Format der neuen – bewusst kleinen, handlichen – Personalgewinnungsbroschüre gesprengt. Die Broschüre ist kostenfrei und kann über den Online-Shop der Diakonie Bayern bestellt werden: <http://www.diakonie-bayern-shop.de>

# Vier Jahre mit hart umkämpften Entscheidungen

Die Amtsperiode 2013/2017 der ARK Bayern war geprägt von Entscheidungen, die sowohl Arbeitgeber- als auch Arbeitnehmer-Vertreter/-innen einiges an Kompromissbereitschaft abverlangte. Die derzeit noch Vorsitzenden Klaus Klemm und Dr. Tobias Mähner ziehen gerade deshalb eine positive Bilanz der Arbeit in den zurückliegenden vier Jahren.

Beide Vorsitzenden stehen als Personen für ein Novum der zurückliegenden Amtsperiode: Klemm ist der erste Vertreter der Dienstnehmer/-innen der Verfassten Kirche, der Vorsitzender der ARK Bayern wurde, sein Vorgänger und Stellvertreter Tobias Mähner ist der erste Vertreter der Dienstgeber/-innen von Seiten der Diakonie, der den bayerischen ARK-Vorsitz innehatte. Vorher war der jährliche Wechsel der Vorsitzenden derart geregelt, dass die vorsitzenden Dienstgeber-Vertreter/-innen aus der Verfassten Kirche und die vorsitzenden Dienstnehmer-Vertreter/-innen aus der Diakonie kamen.

Auch darüber hinaus prägten Neuerungen und teilweise sehr harte Verhandlungen die zurückliegende Amtsperiode der ARK Bayern. So waren die Ergebnisse der Tarifrunden 2015 und 2017 jeweils hart erkämpft. Für den Bereich der Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) der bayerischen Diakonie beschloss die ARK schließlich Entgelterhöhungen, bevor eine Einigung für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) vorlag, die bis dahin immer maßgeblich für die Entgeltverhandlungen in der ARK war. Zudem wurde die Evaluation der AVR Bayern abgeschlossen. Resultat dieses Prozesses war unter anderem die neu angepasste Entgelttabelle. Für den Bereich der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern blieb die ARK bei der Orientierung an den TV-L-Abschlüssen. Doch auch in der kirchlichen Dienstvertragsordnung (DiVO) fand eine Anpassung der Entgelttabelle statt: Ziel war es, pädagogischen Mitarbeitenden in Kindertagesstätten der evangelischen Landeskirche eine attraktivere Entlohnung zu bieten.

Ein weiterer Meilenstein war die Einführung einer neuen Altersteilzeitregelung für Kirche und Diakonie zum 1. Januar 2015. Damit das nach dem Auslaufen der alten Regelung am 1. Januar 2010 fünf Jahre herrschende Vakuum gefüllt werden konnte, war allerdings zum ersten Mal in der Geschichte der ARK Bayern eine Schlichtung notwendig. Dienstnehmer- und Dienstgeber-Vertreter/-innen hatten zuvor fast zwei Jahre um eine Einigung gerungen. Im Zuge der Schlichtung wurde insbesondere eine Lösung für schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Mitarbeitende gefunden. Gleichzeitig wurde ein rechtlicher Rahmen für den Fall geschaffen, dass Dienstnehmer/-innen und Dienstgeber/-innen gemeinsam eine Altersteilzeit vereinbaren wollen. „Hier hat sich gezeigt, dass trotz konträrer Sichtweisen im Rahmen des Dritten

Weges in einer Schlichtung ein konstruktives Ergebnis erzielt werden kann, das von beiden Seiten getragen wird“, resümiert der derzeit stellvertretende ARK-Vorsitzende Dr. Tobias Mähner.

Große öffentliche Aufmerksamkeit erfuhr schließlich der Beschluss zur Modifikation der so genannten AcK-Klausel Ende April 2017 (siehe Beitrag S. 1) Die Neuregelung beschreibt sehr genau, unter welchen Voraussetzungen die Einstellung von Mitarbeitenden möglich ist, die nicht der evangelischen Kirche oder einer anderen Kirche der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen angehören.

Bereits in dieser Amtsperiode wurde die von den Dienstgeber-Vertreter/-innen geforderte Eigenbeteiligung der Dienstnehmer/-innen an den Beiträgen zur kirchlichen Zusatzversorgung (EZVK) in jeder Tarifrunde kontrovers diskutiert. Bislang haben die Dienstnehmer-Vertreter/-innen diese Bastion gehalten. Aber: „Für die kommende Amtsperiode wird die EZVK-Eigenbeteiligung der Dienstnehmer/-innen eines der brisantesten Themen auf dem Verhandlungstisch der ARK Bayern werden“, ist sich der derzeitige ARK-Vorsitzende Klaus Klemm sicher, der auch darüber hinaus einige Herausforderungen auf die ARK zukommen sieht: „Wir leben in bewegten und gleichermaßen bewegenden Zeiten, in denen sicher geglaubte Errungenschaften hinterfragt und auf den Prüfstand gestellt werden – auch das kirchliche Arbeitsrecht. Umso wichtiger wird es sein, dass die ARK Bayern sich ihrer Grundlagen bewusst bleibt und weiterhin konstruktiv und im Sinne des kirchlich-diakonischen Auftrags nach Lösungen sucht, mit denen die Arbeitsbedingungen bei evangelischer Kirche und Diakonie in Bayern weiterhin stetig verbessert werden.“

## Aus der Geschäftsstelle der Diakonie Bayern

# Neue Gesichter

Gleich an zwei zentralen Stellen in der Geschäftsstelle des Diakonischen Werkes Bayern hat es in den vergangenen Monaten einen Wechsel gegeben.



Mit Heidi Ott wurde das Referat Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe, Schuldnerberatung, Bahnhofsmission neu besetzt. Ott, die zuvor in der Stadtmission Nürnberg arbeitete, übernahm die Stelle von Michael Frank, der hausintern in den Bereich Wirtschaftsberatung wechselte.



Christian Heller ist der Nachfolger von Helmut Stoll, der im Frühjahr 2017 in Ruhestand ging. Heller arbeitete zuvor in der Asylsozialberatung in der Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung in Zirndorf, die zur Rummelsberger Diakonie gehört.

Herausgeber:  
Diakonisches Werk Bayern e. V.  
Redaktion:  
Fachgruppe Kommunikation  
Pirckheimerstraße 6  
90408 Nürnberg  
Postfach 120320  
90332 Nürnberg  
Telefon: 0911 / 93 54-204  
Telefax: 0911 / 93 54-215  
Fotos: Diakonie Bayern  
Druck: NovaDruck, Nürnberg

[info@diakonie-bayern.de](mailto:info@diakonie-bayern.de)  
[www.diakonie-bayern.de](http://www.diakonie-bayern.de)  
[www.facebook.com/DiakonieBayern](http://www.facebook.com/DiakonieBayern)  
[www.twitter.com/DiakonieBayern](http://www.twitter.com/DiakonieBayern)  
[www.instagram.com/MeineDiakonie](http://www.instagram.com/MeineDiakonie)  
Spendenhotline: 0800 700 50 80  
(gebührenfrei aus dem deutschen Festnetz)  
August 2017